

Förderung zur „Vertiefenden Untersuchung bei der Beratung von Kommunen in Fragen der Haushaltspolitik“

Fördervoraussetzungen und Antragstellung zu einer finanziellen Unterstützung bei der Inanspruchnahme eines externen Beraters bzw. Beratungsunternehmens



Förderprogramm

Quelle: <https://beratungszentrum.hessen.de>

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Förderrichtlinie
zur Beratung von
Kommunen

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können auf Antrag der Kommune durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport Fördermittel als Zuschuss zu den jeweiligen externen Untersuchungskosten gewährt werden.

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einer Regelförderung in Höhe von 50 Prozent zu den externen Beratungskosten. Bei besonderer Bedeutung und Modellhaftigkeit des Untersuchungsprojektes kann eine höhere, bei geschränkter Bedeutung und Modellhaftigkeit kann eine geringere Förderung als die Regelförderung gewährt werden. Bei der Berechnung der Anteilsfinanzierung sind die Kosten für den externen Berater (100.000 Euro) zu berücksichtigen.

6. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.imds.hessen.de) bekanntgegeben. Sie tritt am 01.12.2023 in Kraft.

1. Vorbemerkung

Eine solide Finanzpolitik mit ausgeglichenem Schuldenstand ist eine für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen Voraussetzung. Neben direkten finanziellen Maßnahmen stellt die Beratung der Kommunen für die Hessische Landesregierung ein wichtiges Element dar. Grundlage einer jeden erfolgreichen Beratung ist eine umfassende Analyse. Daher bietet die Hessische Landesregierung den Kommunen bereits seit dem Jahr 2015 entsprechend hochwertige Beratungsleistungen an.

Alle hessischen Kommunen können eine Beratung durch die Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport unter Beteiligung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in Anspruch nehmen.

Nicht jeder Sachverhalt und nicht jede Problemlage mit haushaltswirtschaftlicher Relevanz in einer Beratungsanalyse aufgeklärt werden. In dem zeitlich begrenzten Rahmen einer Beratungsanalyse aufgeklärt werden. In solchen Fällen kann eine Anteilsfinanzierung zu den Aufwendungen für eine externe Beratung erfolgen.

2. Fördervoraussetzungen und Antragsverfahren

Die antragstellende Kommune hat eine Beratung durch die „Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen“ anzufragen. Im Rahmen der Analyse und des Beratungsgesprächs ist ein Sachverhalt oder ein Problem in einem Bereich der Kommune zu Tage zu treten, der negative Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft der Kommune hat. Dieser Sachverhalt kann in der für die Haushaltsanalyse zur Verfügung stehenden Zeit nicht hinreichend analysiert und aufgeklärt werden.

Antragsverfahren

Die Kommune ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport. Die Förderanträge werden nach Maßgabe der im bereitgestellten Mittel im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und unter Beteiligung der kommunalen Stellen bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind. Die Förderung besteht nicht.

Die Gewährung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage des Antrags und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Die Anwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Bedingungen durch die Kommune sind dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Abschlussbericht unter Hinzufügung des Gutachtens des externen Beraters zu bestätigen. Die weiteren Schritte der Förderung sind im Anhang des Bescheidens Bereich enthalten.

Wiesbaden, den 14. November 2023
Peter Beuth
Staatsminister



Fördervoraussetzungen

- Erfolgte Haushaltsberatung durch die Kommunale Beratungsstelle
- Negativer Sachverhalt im Finanzhaushalt der Kommune

Fördermodalitäten

- Angebotseinholung von einem externen Berater / Beratungsunternehmen.
- Förderfähige Obergrenze 100.000 Euro (Brutto-Gesamtbetrag inkl. Nebenkosten).
- Förderung durch eine 50 %-ige Anteilsfinanzierung.
- Höhere Förderung bei modellhaftem Untersuchungsprojekt möglich.



Foto: Pixabay.com

Beispiele für Organisationsuntersuchungen

- Analyse der Kernverwaltung einschließlich der Personalbemessung
- Strategische Haushaltsausrichtung
- Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit der Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung
- Umsetzung der Organisations- und Personalstruktur
- Untersuchung des Bauhofs und Aufwandskalkulation
- Organisationsuntersuchung einer bestehenden IKZ auf Wirtschaftlichkeit

Antragstellung

■ Formloses Antragsschreiben

- Formloses Schreiben, keine Formalien wie in anderen Förderverfahren
- Kurze Darstellung der Problematik im Fließtext auf dem Magistrats- bzw. Gemeindevorstandskopfbogen

■ Angebot des externen Beraters

- Beschreibung des zu untersuchenden Sachverhaltes
 - Projekt- / Analysephasen der Untersuchung
 - Zielsetzung (Maßnahmenkatalog / Umsetzung)
 - Kostenkalkulation mit dem Gesamt-Bruttobetrag (inkl. NK)

■ Einreichung

- HMdI / Referat Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle (per Post oder Mail: beratungszentrum@innen.hessen.de)

■ Hilfestellung

- Informationen und Muster auf unserer Homepage:
<https://beratungszentrum.hessen.de>

Muster des Antragsschreibens inkl. Angebot

Hilfestellung: <https://beratungszentrum.hessen.de>



KOMMUNALE BERATUNGS- UND
UNTERSTÜTZUNGSSTELLE
Partner der Kommunen

Wie können wir Ihnen helfen?

INTERKOMMUNALE
ZUSAMMENARBEIT

BERATUNG IN FRAGEN DER
HAUSHALTPOLITIK

FÖRDERLOTSE – ZUGANG ZU
FÖRDERMITTELN

Ablauf des Förderverfahrens

■ Antragsprüfung

- Antragsprüfung erfolgt im HMdI durch die Kommunalabteilung.
- Zustimmung durch das Hessische Ministerium der Finanzen.
- Interne Mitzeichnung und Bewilligung der Anerkennung durch den Innenminister o.V.i.A.
- Information der Kommunalen Spitzenverbände nach Bewilligung und Versand der Anerkennung an die Kommune.
- Bearbeitungsdauer ca. 4-6 Wochen.



Abschlussbericht / Gutachten

■ Einreichung des Abschlussberichtes und der Rechnungen zur Auszahlung des Förderbetrages

- Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung – Übersendung des Abschlussberichtes vom externen Berater, inkl. der Schlussrechnung an die Kommunalabteilung im HMdI.
- Gesamtbetrag der Rechnungen oder Höchstbetrag der Anerkennung werden per Verfügung vom zuständigen Regierungspräsidium an Ihre Kommune überwiesen.
- Wesentliche Änderungen zum Angebot sind mitzuteilen.

Vielen Dank



für Ihre Aufmerksamkeit